



**ab 13.01.2022 –
wichtige Änderungen der Corona-
Regeln**

Mitgliederinfo Januar 2022

TSC Tanzsportclub Olsberg e.V.
Matthias.Beinhauer@TSC-Olsberg.de

Olsberg, 12.01.2022

Hier gilt 2G+!!!

Zusätzliche Testpflicht für geboosterte Mitglieder entfällt!

Trainingsteilnahme (freies Training und Gruppentraining) gem. aktueller Verordnung nur für immunisierte Personen!

immunisiert = vollständig geimpft oder genesen mit Nachweis

Der Vorstand oder von ihm beauftragte Personen sind verpflichtet und berechtigt die Nachweise zu überprüfen.

Gültigkeit: ab 13. Januar 2022

Ausnahme von zusätzlicher Testpflicht für geboosterte oder genesene Personen

Die zusätzliche Testpflicht in Bereichen, in denen 2Gplus gilt, entfällt für immunisierte Personen, die zusätzlich zur vollständigen Grundimmunisierung (gemäß Bundesrecht) entweder über eine Auffrischungsimpfung verfügen oder in den letzten drei Monaten von einer Infektion genesen sind. Die Ausnahme gilt für alle Anwendungsbereiche von 2Gplus, also auch etwa für den Sport in Innenräumen. Sie gilt unmittelbar ab Erhalt der Auffrischungsimpfung.

(Auszug aus Pressemitteilung MAGS NRW v. 12.01.2022)

Die neue Coronaschutzverordnung trat ab dem 28.12.2021/13.01.2022 in Kraft. Die für den Bereich des Tanzsports im TSC Olsberg e.V. besonders wichtigen Änderungen gegenüber der bisher geltenden Verordnung sind mit gebührender Sorgfalt vorstehend zusammengefasst, wobei für die Richtigkeit der Ausführungen keine Gewähr und Haftung übernommen werden kann. Die jeweils gültige Coronaschutzverordnung NRW ist auf der homepage des Ministeriums Gesundheit ([mags.nrw](https://mags.nrw.de)) nachzulesen.

gez. Matthias Beinhauer (1. Vorsitzender TSC Tanzsportclub Olsberg e.V.)